EINWOHNERGEMEINDE
THAYNGEN

Projekt: Schulraumplanung 2020+
Erweiterung Schulhaus Silberberg mit Kindergarten und Turnhalle

Generalplaner-Submission mit Studienauftrag
im selektiven Verfahren

1. Stufe Präqualifikation

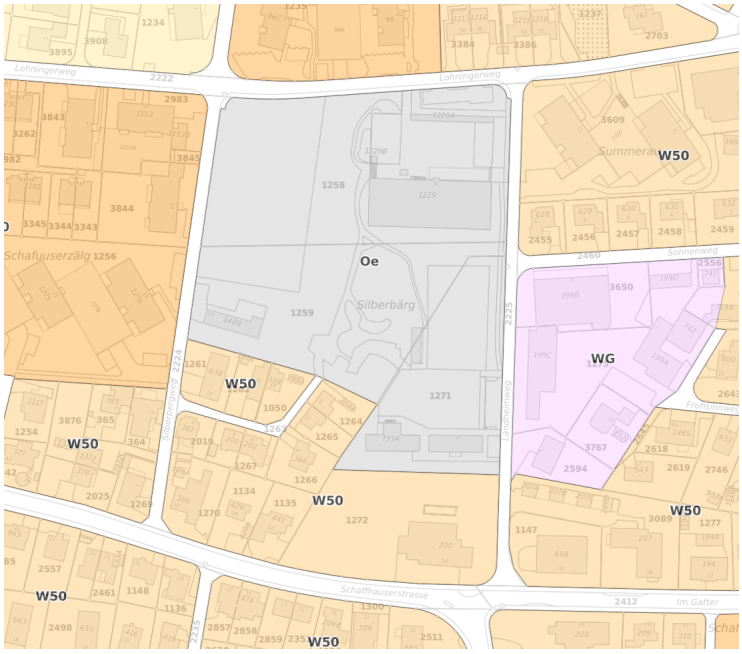

Quelle: Zonenplan April 2019

Leitfaden

10. September August 2021

bbs INGENIEURE

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Zielsetzung 4
1.1 Ausgangslage und Bestandsbauten 4
1.2 Schulraumbedarf 4
1.3 Projektziele 5
1.4 Erläuterung zum vorliegenden Leitfaden 6
1.5 Projektperimeter 7
1.6 Nutzungszonen 8
1.7 Bestehende Schulanlage 8
1.8 Hinweis zum Raumprogramm 9
2 Administrative Angaben 10
2.1 Organisation des Auftraggebers 10
2.2 Angaben zum Verfahren 10
2.3 Anforderungen an die Bewerbenden 11
2.4 Mitwirkung in verschiedenen Teams 11
2.5 Vorbefassung 11
2.6 Termine für das Verfahren 11
2.7 Begehung 12
2.8 Fragerunde und Auskünfte 12
2.9 Einreichung der Bewerbungen (1. Stufe) 12
2.10 Verbindlichkeiten der Bewerbung und des Angebots 13
2.11 Entschädigung 13
2.12 Eignungskriterien (1. Stufe, Präqualifikation) 13
2.13 Zuschlagskriterien (2. Stufe) 14
2.14 Zuständigkeit und Beurteilung 15
2.15 Zuschlag und Vertragsabschluss 15
2.16 Urheberrecht Projektstudien 15
3 Zu erbringende Leistungen im Submissionsverfahren 16
3.1 Allgemeines 16
3.2 Leistungen 1. Stufe, Präqualifikation, Bewerbung 16
3.3 Leistungen 2. Stufe, Angebot und Studienauftrag 16
4 Zu erbringende Leistungen nach Auftragsvergabe 18
5 Abgegebene und einzureichende Unterlagen 19
5.1 1. Stufe abgegebene Unterlagen 19
5.2 1. Stufe einzureichende Unterlagen 19
5.3 2. Stufe abgegebene Unterlagen 19
5.4 2. Stufe einzureichende Unterlagen 20
6 Schlussbestimmung 20

Impressum

Auftraggeberin: Gemeinde Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen

Auftragnehmerin: BBS Ingenieure AG, Gertrudstrasse 17, 8400 Winterthur

Mit den aktuell prognostizierten Schülerzahlen weist die Gemeinde Thayngen in den kommenden Jahren ein Schulraumdefizit aus. Dies aufgrund der erfolgten und anhaltenden Bautätigkeit auf dem Gemeindegebiet und dem damit verbundenen Zuwachs an Kindern insbesondere im Westteil der Gemeinde. Um dem Bedarf an Schulplätzen für die nächsten Jahre gerecht zu werden, wurde ein übergeordnetes Schulraumkonzept erarbeitet. Basierend darauf wurden diverse Schulraumoptimierung vorgenommen sowie generell die Klassengrössen angepasst. Eine erste bauliche Massnahme erfolgte zudem mit der Aufstockung des Schulhaus Recken für die Oberstufe. In einer weiteren Etappe soll eine Schulraumerweiterung auf dem Silberbergareal erfolgen, da dort zurzeit keine ausreichende Schulraumkapazität besteht. Mit zusätzlichen Schulzimmern, Gruppenräumen, einer Einfachhalle für den Sportunterricht sowie einem neuen Doppel-Kindergarten, welcher den bestehenden und sanierungsbedürftigen Kindergarten Oberbild ersetzen soll, soll mittelfristig der erforderliche Schulraumbedarf gedeckt werden.

Für die Beschaffung der erforderlichen Planungsleistungen wird eine Generalplaner-Submission im selektiven Verfahren mit der Erarbeitung von Projektstudien durchgeführt. Ziel dieser Submission ist die Evaluation und die Beauftragung eines geeigneten Generalplaner-Teams (Architekturbüro / Gesamtleitung, Bauingenieur, Fachplaner Haustechnik, Elektro usw.) für die Projektierung und Fachbegleitung der Realisierung für die Schulraumerweiterung auf dem Areal Silberberg.

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Ausgangslage und Bestandsbauten

Das im Jahre 2001 als Quartierschulhaus für den westlichen Dorfteil erbaute Schulhaus Silberberg ist bis heute das Neuste der Thaynger Schulhäuser. Es wurde vom Architekten Stephan Hofer geplant. Das helle und einladende Schulhaus bietet mit Gruppenräumen, einer Aula, einer grossen Eingangshalle und einer kindergerechten Umgebung ideale Lernbedingungen von der ersten bis zur sechsten Klasse. Die infrastrukturelle Offenheit gefällt und die betrieblichen Abläufe funktionieren gut. Für den Schulbetrieb sind jedoch die Kapazitätsgrenzen im Schulhaus erreicht, womit eine Erweiterung der Bestandsbauten unter Berücksichtigung der barrierefreien Zugänglichkeit erforderlich wird. Das Areal verfügt zudem über keine eigene Turnhalle.

Im August 2016 hielten die ersten Kinder Einzug in ihren neuen Kindergarten Silberberg, da die Kapazitäten des Kindergartens Oberbild auch unter Berücksichtigung der übrigen Kindergärten in der Gemeinde nicht ausreichen. Der Kindergarten Silberberg ist ein Containerbau und soll bis auf Weiteres als "Providurium" betrieben werden. Ab Schuljahr 2022 / 2023 erfolgt die Nutzung durch eine 1. Klasse. Der Kindergarten verfügt heute über einen kleinen Spielplatz. Zudem liegt er direkt angrenzend an den grossen öffentlichen Spielplatz beim Schulhaus Silberberg. Vorübergehend werden auch ausserschulische Aktivitäten in diese Räumlichkeiten ausgelagert (Spielgruppe und Musikschule).

Der nahegelegene Kindergarten Oberbild ist sanierungsbedürftig. Jedoch ist bei einer Sanierung aufgrund der heutigen Vorgaben und Bedürfnisse an das Raumprogramm mit unverhältnismässigen Kosten zu rechnen.

1.2 Schulraumbedarf

Der Gemeinderat und die Schulbehörden wollen langfristig ausreichende Infrastrukturkapazitäten zur Wahrnehmung des Bildungsauftrags sicherstellen. Nachfolgenden Bedürfnissen muss im Zuge der Schulraumerweiterung Schulhaus Silberberg Rechnung getragen werden.

Schulraum

Das Schulhaus Silberberg wurde ursprünglich für 6 Klassen konzipiert. Aktuell werden 7 Klassen unterrichtet, womit bereits zu wenig Schulraum zur Verfügung steht. Zukünftig soll der Unterricht für 8 Klassen möglich sein. Zu diesem Zweck sind 4 weitere Klassenzimmer inkl. Nebenräume erforderlich. Die Klassenzimmer sollen hindernisfrei erschlossen werden. Dazu gehört auch das Obergeschoss des Bestandsbaus.

Kindergärten

In den Kindergärten Silberberg und Oberbild werden aktuell 2 Kindergartenklassen unterrichtet. Auf den Kindergarten Oberbild wird zukünftig verzichtet. Entsprechend werden die Kindergärten auf dem Silberbergareal zentralisiert, womit die Infrastruktur auf die 2 Kindergartenklassen ausgelegt werden soll.

Turnhalle

Die Kinder müssen derzeit in die Halle Stockwiesen laufen. Ohne Velo ist dies zeitaufwändig und mit Velo teilweise auch gefährlich. Zudem sind Doppelturnstunden vom Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen im ersten Zyklus nicht mehr erlaubt. Möglich ist dies nur mit einer Ausnahmeerlaubnis. Eine Halle im Silberberg trägt somit zur Optimierung der organisatorischen Abläufe, zur Einhaltung der Vorgaben des Lehrplans und zur Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler bei. Im Weitern ist auch die Nutzung der Turnhalle durch Vereine vorgesehen.

1.3 Projektziele

Bedürfnis der Bauherrschaft:

Auf dem Schulareal Silberberg soll mit einem Neubau / Anbau neuer Schulraum entstehen, womit zukünftige Engpässe vermieden werden. Zudem wird die Anlage mit einem Doppelkindergarten erweitert, welcher die bestehenden Kindergärten Silberberg und Oberbild an einem Standort vereint. Eine eigene Einfachhalle gemäss Anforderungen der Baspo-Richtlinien erspart den Schülerinnen und Schüler den gefährlichen Weg in die Halle Stockwiesen.

Ziel ist, dass die Schulraumerweiterung inkl. Einfachturnhalle sowie der Doppelkindergarten-Neubau im Juni 2025 bezugsbereit sind.

Betriebliche Ziele:

- Ziel ist es mit der Schulraumerweiterung auf dem Areal Silberberg genug Schulrauminfrastruktur zu schaffen, damit die beiden Primarschulhäuser allen Kindern der Gemeinde einen Schulplatz anbieten können.
- Mit der Schulraumerweiterung auf dem Areal Silberberg wird sichergestellt, dass das ganze Spektrum der Lehrveranstaltungen vor Ort und in adäquaten Räumen angeboten werden kann.
- Die Schulraumerweiterung soll sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnen und damit die künftigen Bedürfnisse und Erfordernisse aus dem Lehrplan abdecken. Dabei spielen u.a. die Raumbeziehungen zwischen Bestand und der Erweiterung eine wesentliche Rolle.
- Der Neubau soll den Austausch und die Kooperation unter den Lehrpersonen und Schulkindern stärken. Dies gilt es insbesondere durch eine geschickte Anbindung an die bestehenden Gebäude zu bewerkstelligen.
- Der Kindergarten soll Teil der Schulanlage sein, darin jedoch einen eigenen Bereich bilden. Der Kindergarten gehört, zusammen mit der 1. und 2.Klasse zum 1. Zyklus im Schulbereich. Das bedeutet, dass die räumliche Situation eine enge Zusammenarbeit innerhalb dieser Klassen ermöglichen soll.
- Die Anforderungen der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" und SIA D 0254 "Hindernisfreie Sportanlagen" sind eingehalten. Zudem ist das Obergeschoss des Bestandsbaus mit einem Lift erschlossen.

Bautechnische Ziele:

Das Ziel des Projekts ist das Schaffen eines kompakten, nutzungseffizienten und nachhaltigen Bauwerks. Die Schulraumerweiterung soll sich dabei angenehm in das bestehende Schulareal einfügen und die aktuellen energetischen und bautechnischen Anforderungen erfüllen. Neben Solitär-Neubauten sind Erweiterungsbauten am Bestand möglich.

Ziel der Generalplaner-Submission:

Ziel dieser Submission ist die Evaluation und Beauftragung eines geeigneten Generalplaner-Teams, bestehend aus Architektenbüro / Gesamtleitung, Bauingenieur, Fachplaner Haustechnik, Elektro usw., für die Erbringung aller Planungsleistungen im Zuge der Schulraumerweiterung auf dem Areal Silberberg.

UNICEF-Label

Die Unicef Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" ermöglicht es Gemeinden in der Schweiz und Liechtenstein erstmals, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen und sich um die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" zu bewerben.

Die Gemeinde Thayngen wurde mit dem Unicef-Label als Kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Die Kinder- und Jugendkommission begleitet diesen laufenden Prozess und beschäftigt sich mit allen Fragen rund um Kinder- und Jugendthemen.

Ziel ist das Einbinden der Schülerinnen und Schüler in der Projektentwicklung. Damit soll die Kindersicht im Projekt mitberücksichtigt werden, was zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit beiträgt.

Energiestandards

Tritt die Gemeinde als Anstalt des öffentlichen Rechts als Bauherrschaft auf, ist die Vorbildfunktion gemäss Art. 3a BauG respektive § 16a EHV zu erfüllen. Unter www.energie.sh.ch – Gesetzliche Grundlagen – Energiegesetz ist das Faktenblatt "Vorbildfunktion öffentliche Hand im Energiebereich" aufgeschaltet.

Einige Energienachweisformulare im Kanton Schaffhausen unterscheiden sich von den gesamtschweizerischen Formularen. Diese sind ebenfalls auf der Webseite www.energie.sh.ch zu finden und weisen die Endung "SH" auf.

Vorzugsweise ist ein Holzbau mit Schweizer Holz zu realisieren und mit mindestens einem der nachfolgenden Baustandards zu zertifizieren:

1. Minergie-P
2. SIA-Effizienzpfad Energie
3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS

Dabei ist auch das Ziel, dass die Neubauten einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selbst erzeugen. Zudem soll eine Ladestation für Elektroautos betrieben werden. Der Ausbaustandard wird in der SIA 2060 (Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden) definiert.

Zu den Energiestandards folgen weitere Vorgaben im Leitfaden und Pflichtenheft der zweiten Stufe.

1.4 Erläuterung zum vorliegenden Leitfaden

In diesem Leitfaden werden im Wesentlichen der Verfahrensteil für die Evaluation des Generalplaner-Teams sowie einige Ausschnitte aus den Unterlagen der zweiten Stufe aufgezeigt, damit die Bedürfnisse der Bauherrschaft ersichtlich sind.

Seitens der Bauherrschaft werden aktuell die Unterlagen mit Pflichtenheft, Angebotsformular, Vertragsentwurf, usw. für die 2. Stufe erarbeitet. Im Pflichtenheft werden Bedürfnisse und detaillierte Rahmenbedingungen phasengerecht abgehandelt und dokumentiert. Das Pflichtenheft dient als Basisdokument für die Entwicklung der Projektstudien und für die weitere Projektentwicklung.

1.5 Projektperimeter

Versicherungs-Nr. 1229 Schulhaus Silberberg:

Das bestehende Schulhaus Silberberg wird um weitere vier Klassenzimmer inkl. Nebenräume sowie um eine Eifachhalle nach BASPO-Vorgaben erweitert (Solitär- oder Anbau). Dafür werden die Parzellen Nr. 1258 und Nr. 1259 aufgrund der bestehenden Bauten eher als geeignet eingeschätzt.

Versicherungs-Nr. 1489 Kindergarten (Hausnummer 20, Parzelle Nr. 1259):

Der bestehende Kindergarten (Container-Providurium) soll vorläufig in seiner Art belassen werden und dient der Gemeinde als Not- und Übergangslösung. Ein möglicher Rückbau oder die weitere Nutzung des Providuriums nach Vollendung der geplanten Schulraumerweiterung ist noch offen. Eine Anbindung an den bestehenden Kindergarten ist nicht erforderlich.

Versicherungs-Nr. 735 und 735 A (Parzelle Nr. 1271):

Die Bauverwaltung Thayngen hat die ehemaligen Schul- und Vereinsgebäude Nr. 735 und 735 A auf der Parzelle Nr. 1271 im August 2021 zurückbauen lassen.

Projektperimeter / Umgang mit den Platzverhältnissen:

Grundsätzlich stehen die drei Parzellen Nr. 1258, Nr. 1259 und Nr. 1271 als Projektperimeter zur Verfügung. Erforderlich ist jedoch ein haushälterischer Umgang mit den Platzverhältnissen, damit zukünftige Projekte auf dem Areal weiterhin möglich sind. Entsprechend ist der Fokus eher auf den Bereich des bestehenden Schulhauses Silberberg auf der Parzelle Nr. 1258 und teilweise auf die Parzelle Nr. 1259 zu legen.

1.6 Nutzungszonen

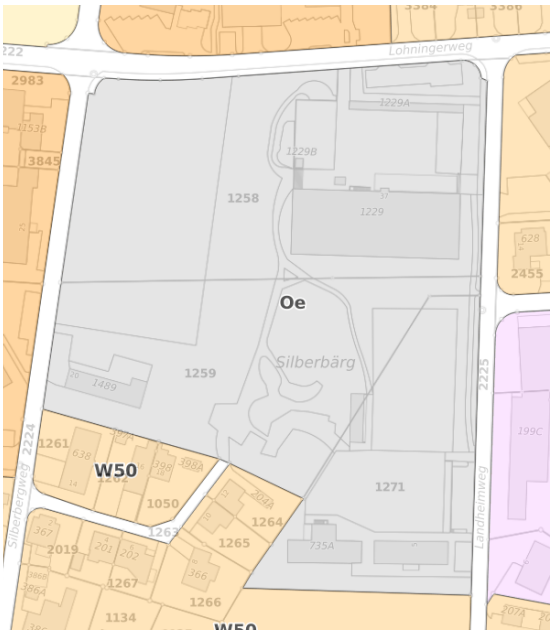

Zonen-Typ: Zone für öffentliche Bauten (Oe) und Anlagen

Rechtsvorschriften Gemeinde:
Bauordnung 2006, Stand 2012
Version 4.1 (BauO)

Grundstück-Nr.	EGRIS_EGRID	Fläche
1258	CH430871543227	8'257 m^2
1259	CH515437087293	5'739 m^2
1271	CH815466087914	4'032 m^2

1.7 Bestehende Schulanlage

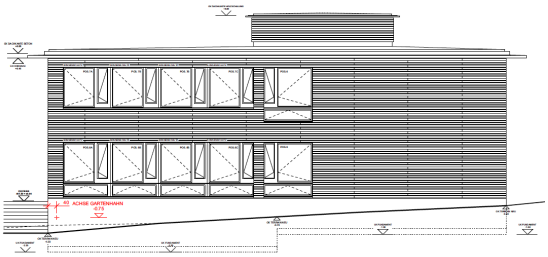

Für die bestehende Anlage steht ein kompletter Satz Architekturpläne zur Verfügung. Die Projektierung erfolgte durch Stephan Hofer dipl. Arch. ETH/SIA. Diese Unterlagen werden in der 2. Stufe des Submissionsverfahrens digital abgegeben.

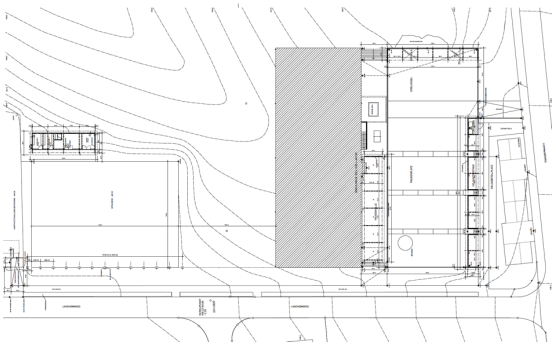

Um aber eine architektonisch und raumplanerisch ansprechende Lösung zu erzielen, soll durch die teilnehmenden Generalplaner-Teams eine Projektstudie erarbeitet werden, bei welcher der Bestandsbau eine entsprechende Würdigung erfährt.

1.8 Hinweis zum Raumprogramm

Auf die jeweiligen Bedürfnisse der zukünftigen Nutzenden abgestimmt wird ein verbindliches Raumprogramm erstellt. Dieses wird in der 2. Stufe des Verfahrens als Teil des Pflichtenhefts für die Erstellung der Projektstudien vorgegeben. Nachfolgend ist zur Orientierung über den Projektierungsumfang ein Vorabzug des Raumprogramms ersichtlich. Änderungen am Raumprogramm bis zur Ausarbeitung der Projektstudie sind ausdrücklich vorbehalten.

Raumprogramm Schulraumplanung 2020+; Erweiterung Schule Silberberg			
Erweiterung Schulraum - Schulhaus Silberberg			
Raum Nr.	Raumbezeichnung	Grösse [m2]	Bemerkung
	Klassenzimmer 1	74.0	
	Klassenzimmer 2	74.0	
	Klassenzimmer 3	74.0	Klassenzimmer für Abteilungsunterricht und SHP.
	Klassenzimmer 4	74.0	Multifunktionszimmer für TTG und ev. BG. Effektive erforderliche Raumgrösse aufgrund unterschiedlicher Nutzungen zu prüfen.
	Gruppenraum 1	18.5	Zu Klassenzimmer 1
	Gruppenraum 2	18.5	Zu Klassenzimmer 2
	Materialraum 1	18.5	Zu Klassenzimmer 4
	Toilette Mädchen		Nach Bedarf / Abhängig von Anschluss an den Bestand.
	Toilette Knaben		Nach Bedarf / Abhängig von Anschluss an den Bestand.
	Lift		Bestenfalls sind damit der Bestandsbau sowie der Neubau erschlossen.
	Haustechnikraum		Nach Bedarf.
Turnhalle - Schulhaus Silberberg			
Raum Nr.	Raumbezeichnung	Grösse [m2]	Bemerkung
	Turnhalle 28x16x7m	448.0	Normmasse gem. Baspo-Einfachhalle. Empfohlene Raumgrösse Erziehungsdepartement: 12x24x7m Definitve Vorgabe erfolgt im Pflichtenheft der 2. Stufe.
	Geräteraum	80.0	Angrenzend an Turnhalle.
	Umkleideraum Mädchen	25.0	
	Duschraum, Abtrocknungszone Mädchen	20.0	
	Umkleideraum Knaben	25.0	
	Duschraum, Abtrocknungszone Knaben	20.0	
	Umkleideraum Lehrpersonen inkl. Dusche und Toilette	16.0	
	Kombiraum (geschlechtsneutral) Toilette/Dusche/Umkleide		Rollstuhlgerechter Toiletten-, Dusch- und Umkleideraum; Kombiraum gem. SIA D0254 Hindernisfreie Sportanlage, Ziff. 6.3.10
	Toilette Mädchen		2 Toiletten
	Toilette Knaben		1 Toilette, 2 Pissoirs
	Reinigungsgeräteraum	10.0	
	Haustechnikraum		Nach Bedarf.
Doppel - Kindergarten Silberberg			
Raum Nr.	Raumbezeichnung	Grösse [m2]	Bemerkung
	Hauptraum 1	90.0	ohne Küchenzeile
	Hauptraum 2	90.0	ohne Küchenzeile
	Garderobe 1	25.0	Zu Hauptraum 1
	Garderobe 2	25.0	Zu Hauptraum 2
	Nebenraum 1	25.0	Vorbereitung, Kochen für Lehrpersonen. Küche zum Kochen zusammen mit den Kindergartenkindern. Dient auch zur Vorbereitung und zum Verbringen der Mittagszeit.
	Nebenraum 2	25.0	DaZ, Logopädie und SHP
	Materialraum 1	25.0	Zu Hauptraum 1
	Materialraum 2	25.0	Zu Hauptraum 2
	Toiletten Mädchen		2 Toiletten (gemeinsam für Hauptraum 1 und 2)
	Toiletten Knaben		2 Toiletten (gemeinsam für Hauptraum 1 und 2)
	Toiletten Lehrpersonen		1 Toilette (geschlechtsneutral)
	Putzraum	5.0	
	Gedeckter Vorplatz / Eingang mit Windfang	20.0	Bei gemeinsamen Eingang sind abgetrennte Garderoben erforderlich (Lärm).
	Aussengeräteraum	10.0	Zu Hauptraum 1; +zusätzlicher Stauraum für 5 Festgarnituren
	Aussengeräteraum	10.0	Zu Hauptraum 2
	Haustechnikraum		Nach Bedarf.
Aussenraum			
Raum Nr.	Raumbezeichnung	Grösse [m2]	Bemerkung
	Befestigter Aussenplatz	mind. 100	Befestigter Aussenplatz mit Spielgeräten und genügend Beschattung (natürlich und künstlich)
	Parkplätze	4 Stk.	1x Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Entwurf

2 Administrative Angaben

2.1 Organisation des Auftraggebers

Projekt:	Schulraumerweiterung Schulhaus Silberberg
Bauherrschaft:	Gemeinde Thayngen Dorfstrasse 30 8240 Thayngen
Beurteilungsgremium	
Sachpreisrichter	Andrea Müller, Schulreferat
mit Stimmrecht:	Christoph Meister, Baureferat
	Oliver von Ow, Bauverwaltung
	Lukas Weber Schulleitung Schule Silberberg
	Luzius Meier, Lehrer Schule Silberberg
	Beatrice Bührer, Kindergarten Oberbild
	Pia Auerswald, Expertin ED Kt. SH
Fachpreisrichter	Renato Tamburlini, Experte Arch. ETH
mit Stimmrecht:	Nick Bareiss, Experte dipl. Innenarchitekt FH VSI/ASAI SH
Ohne Stimmrecht:	Marcel Brodtbeck, Bauherrenunterstützung, BBS Ingenieure AG
	Ivo Fontana, Bauherrenunterstützung, BBS Ingenieure AG

Weitere Experten werden nach Bedarf beigezogen.

2.2 Angaben zum Verfahren

Das Submissionsverfahren richtet sich nach der Verordnung zur IVöB des Kanton SH vom 15. April 2003 sowie nach den zugehörigen Vergaberichtlinien (VRöB) vom 15. April 2013. Es kommt das selektive Verfahren zur Anwendung. Das Verfahren untersteht nicht dem Staatsvertragsbereich.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es finden keine Verhandlungen statt.

Als Grundlage für die Ausarbeitung der Bewerbungen für die 1. Stufe sowie für die Erarbeitung der Projektstudien inkl. Angebote der 2. Stufe werden die unter Ziff. 5 aufgeführten Unterlagen abgegeben.

Im Rahmen der Präqualifikation werden, basierend auf den unter Ziff. 2.12 aufgeführten Eignungskriterien, die 3 bis 5 Bewerbenden, die für die vorliegende Aufgabe als am besten geeignet beurteilt werden, zur Teilnahme an der 2. Stufe eingeladen. In der 2. Stufe ist mit der Abgabe einer Projektstudie auch ein Honorarangebot in Form einer Pauschalen für die Weiterbearbeitung bis zur Baueingabe (aufgeteilt in die SIA-Teilphasen "31 Vorprojekt+", "32 Bauprojekt" und "33 Baubewilligung") sowie eine Honorardeklaration für die SIA-Phasen "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" (Ausschreibung, Bauleitung usw.) einzureichen.

Die in der 2. Stufe zur Anwendung gelangenden Zuschlagskriterien, gemäss denen die Angebote geprüft und bewertet werden, sind unter Ziff. 2.13 formuliert.

Die Verfahren zur Beurteilung der Angebote und für die Vergabe werden unter Ziff. 2.14 geregelt.

Für die Kreditgenehmigung der Realisierung ist eine Volksabstimmung erforderlich. Zeitlich ist diese im November 2022 vorgesehen. Als Abstimmungsgrundlage ist ein erweitertes Vorprojekt (nachfolgend Vorprojekt + genannt) vorgesehen.

2.3 Anforderungen an die Bewerbenden

Im Rahmen der Präqualifikation wird ein Generalplaner-Team gesucht, welches von seiner Erfahrung bzw. von seinem Potential her geeignet und organisatorisch sowie wirtschaftlich in der Lage ist, die für die erforderlichen Generalplaner-Leistungen, wie sie unter Ziff. 3 generell beschrieben sind, zu erbringen. Ein Generalplaner-Team soll mindestens aus Architekten / Gesamtleitung, Bauingenieur, Fachplaner für die Gebäudetechnik und evtl. aus weiteren Spezialisten für Bauphysik, Landschaftsarchitektur usw. bestehen.

Die Bewerbenden haben ihre Eignung zur Erbringung der geforderten Leistungen in fachlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht darzulegen. Mit der Einreichung der Bewerbung sind insbesondere die Kompetenz und das Potential für die Umsetzung der gestellten Aufgabe in Form entsprechender Referenzangaben nachzuweisen.

Für die Bauherrschaft ist es wichtig, dass für die zu erbringenden Leistungen sowohl auf der gestalterischen Seite, als auch auf der betrieblichen, wirtschaftlichen und technischen Seite erfahrene Fachleute eingesetzt werden. Ebenso wichtig ist die Erfahrung bzw. das Potential in der Planung und Realisierung vergleichbarer Bauvorhaben.

2.4 Mitwirkung in verschiedenen Teams

Planern einzelner Fachgebiete / Fachdisziplinen ist es gestattet, sich gleichzeitig in verschiedenen Teams zu bewerben (1. Stufe). Eine allfällige Teilnahme von Fachplanern in mehreren Teams an den Projektstudien (2. Stufe) wird situativ beurteilt.

2.5 Vorbefassung

Planer, welche an der Projektierung des bestehenden Schulhauses beteiligt waren, werden ebenfalls für die vorliegende Generalplaner-Submission zugelassen. Aufgrund der neuen erweiternden Aufgabenstellung sowie des längeren Zeitraums zwischen der Realisierung des Bestands und der aktuellen Projektstudie gelten die Planer, falls diese in einem Team am Submissionsverfahren teilnehmen möchten, nicht als vorbefasst im Sinne von Art. 8 der VRöB. Zudem werden den Teams alle erforderlichen Unterlagen des Bestandsbaus zur Verfügung gestellt.

2.6 Termine für das Verfahren

1. Stufe Verfahren (Präqualifikation)	**Datum**
Publikation im Amtsblatt und auf Simap	Freitag 10. September 2021
Interessenten: Fragen per Mail stellen bis 17:00 Uhr	Freitag 24. September 2021
Fragen beantworten bis	Freitag 1. Oktober 2021
Bewerbende: Bewerbungen einsenden (siehe Ziff. 2.9)	Donnerstag 14. Oktober 2021
Gemeinde: Beschluss Einladung zur 2. Stufe (Im Anschluss Versand der Zu- und Absageschreiben)	Mitte November 2021

2. Stufe Verfahren (Projektstudie und Angebot)	Datum
Obligatorisches Kick-Off mit Teilnehmenden, Begehung und Abgabe Unterlagen 2. Stufe; Beginn 14:00 Uhr	Mittwoch, 8. Dezember 2021
Teilnehmende: Fragen per Mail stellen bis 17:00 Uhr	Mittwoch, 5. Januar 2022
Fragen beantworten bis	Mittwoch, 12. Januar 2022
Teilnehmende: Unterlagen zur Zwischenbesprechung abgeben	Freitag, 18. Februar 2022
Zwischenbesprechungen; Beginn 09:00 Uhr	24. Februar 2022
Teilnehmende: Angebote und Projektstudien einreichen	Freitag, 1. April 2022
Offertöffnung (nicht öffentlich)	Dienstag, 5. April 2022
Teilnehmende: Abgabe Modell	Mitte April 2022
Gremium / Gemeinde: Beschluss Vergabe	Ende April / Mai 2022
Start GP-Team	Juni 2022

Alle Termine vorbehältlich Verschiebungen im Zusammenhang mit COVID-19 Auflagen.

2.7 Begehung

Im Zuge der Präqualifikation wird keine Begehung durchgeführt. Bei den Parzellen handelt es sich um öffentlichen Grund, womit sie weitgehend frei begehbar sind. Für die 2. Stufe des Verfahrens ist ein Kick-Off mit Begehung und Abgabe der Unterlagen vorgesehen.

2.8 Fragerunde und Auskünfte

In der 1. Stufe wird eine Fragerunde durchgeführt. Die einzureichenden Fragen werden zusammen mit den entsprechenden Antworten allen Interessenten per Mail zugestellt.
Termine siehe Ziff. 2.6.

Die Fragen sind per Mail an das begleitende Ingenieurbüro mit dem Vermerk: "Schulraumerweiterung Schulhaus Silberberg" einzureichen.

E-Mail: ivo.fontana@bbs-ing.ch

Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

2.9 Einreichung der Bewerbungen (1. Stufe)

Abgabe der Bewerbung:	Bis spätestens **Donnerstag, 14. Oktober 2021** A-Post, Poststempel massgebend an folgende Adresse: Gemeinde Thayngen Bauverwaltung Dorfstrasse 30 8240 Thayngen
Vermerk:	Die Bewerbung ist verschlossen mit auf dem Couvert gut ersichtlich angebrachtem Vermerk "Schulraumerweiterung Schulhaus Silberberg" einzusenden.

2.10 Verbindlichkeiten der Bewerbung und des Angebots

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen verpflichten sich die Bewerbenden für den Fall, dass sie zur 2. Stufe eingeladen werden, auch eine den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen entsprechende Projektstudie inkl. Angebot einzureichen.

Die Angebote (Abgabe in der 2. Stufe) sind während 24 Monaten ab Datum der Offerteingabe verbindlich.

2.11 Entschädigung

Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird nicht entschädigt.

Die Aufwendungen für die Erarbeitung der Projektstudie in der 2. Stufe mit zugehörigen Plänen, Baubeschrieben und weiteren Unterlagen, wie sie im Rahmen dieses Submissionsverfahrens erwartet werden, sind in den Angebotspreis einzurechnen. Diejenigen Teilnehmenden, die nach der zweiten Stufe den Zuschlag nicht erhalten, erhalten bei fristgerechter und vollständiger Einreichung der verlangten Unterlagen eine pauschale Entschädigung von CHF 15'000.– (exkl. MWST). Das Beurteilungsgremium behält sich das Recht vor, falls die Projekteingabe nicht verständlich oder unvollständig sein sollte, die Entschädigungssumme zu kürzen oder ganz zu streichen.

2.12 Eignungskriterien (1. Stufe, Präqualifikation)

Die Bauherrschaft legt auf die folgenden Aspekte besonderen Wert:

Erfahrung bei schulischen Bauvorhaben wie auch Erfahrung in der Abwicklung von Bauvorhaben bezüglich der architektonischen, raumgestalterischen und funktionalen Lösungen im Rahmen der Detailprojektierung, des öffentlichen Submissionswesens, der Bauleitung und Qualitätssicherung sowie der Termin- und Kostenüberwachung.

Es werden Planer in die 2. Stufe eingeladen, welche von ihrer Erfahrung und ihrem Potential her am besten geeignet und organisatorisch sowie wirtschaftlich in der Lage sind, die ausgeschriebenen Leistungen für den umfassenden Projektumfang zu erbringen. Für die Auswahl der Bewerbenden sind die folgenden Eignungskriterien massgebend:

<u>Eignungskriterium 1:</u> **Erfahrung / Potential im ausgeschriebenen Bereich**

Das Eignungskriterium 1 "Erfahrung / Potential im ausgeschriebenen Bereich" wird anhand der Erfahrung in der Begleitung und Durchführung von vergleichbaren Firmen-Referenzprojekten beurteilt.

Bei der Vergleichbarkeit spielt u.a. auch die Erfahrung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen eine wichtige Rolle. Zudem sind Referenzen von Vorteil, welche die Erfahrung mit schulischen Bauvorhaben, Kindergärten und Sporthallen sowie im Umgang mit partizipativen Verfahren (z.B. Einbezug der Schülerinnen und Schüler) aufzeigen.

<u>Eignungskriterium 2:</u> **Zweckmässigkeit der Projektorganisation**

Geeignete Struktur und Zusammensetzung des bewerbenden Teams für die ausgeschriebenen Leistungen.

Das Eignungskriterium 2 "Zweckmässigkeit der Projektorganisation" wird anhand der Zusammensetzung und Vollständigkeit des Generalplaner-Teams beurteilt (Organigramm).

<u>Eignungskriterium 3:</u> **Leistungsfähigkeit des Generalplaner-Teams**

Erfüllung der spezifischen erforderlichen Leistungsfähigkeit bezüglich Personenkapazität sowie der beruflichen Befähigung des eingesetzten Personals.

Das Eignungskriterium 3 "Leistungsfähigkeit des Generalplaner-Teams" wird anhand der Angaben bezüglich der Anzahl Beschäftigten und der im Projekt eingeplanten Mitarbeiter beurteilt *(Planergemeinschaften sind zulässig).*

2.13 Zuschlagskriterien (2. Stufe)

Es kommen die folgenden Zuschlagskriterien zur Anwendung:

	Zuschlagskriterien	**Gewicht**	**Punkte**	**Wertung = Gew. x Pkte.**
1	Lösungsvorschlag / Projektstudie	60 %	0 - 5	max. 300
2	Höhe des angebotenen GP-Honorars	25 %	0 - 5	max. 125
3	Qualifikation der Schlüsselpersonen	15 %	0 - 5	max. 75
	Total	**100 %**	**0 - 5**	**max. 500**

Zuschlagskriterium 1: **Lösungsvorschlag / Projektstudie**

Das Zuschlagskriterium 1 "Lösungsvorschlag / Projektstudie" wird anhand der einzureichenden Projektstudie beurteilt. Dabei liegt der Fokus auf:

- der architektonischen Gestaltung und räumlichen Qualitäten des Projektvorschlags, ortsbauliche Setzung, ausserräumliche Qualitäten
- der Funktionalität für die Nutzer und den Betrieb
- der Wirtschaftlichkeit des Projektvorschlags
- der Qualität, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Konstruktionen und Materialien

Die Beurteilung erfolgt im Vergleich zur Konkurrenz, wobei unabhängig vom Qualitätsniveau die volle Spannweite von 0 bis 5 Punkten ausgenutzt wird. Die Vergabe von Teilpunkten (Zehntelpunkte) ist möglich.

Zuschlagskriterium 2: **Höhe des angebotenen GP-Honorars**

Das Zuschlagskriterium 2 "Höhe des angebotenen GP-Honorars" wird anhand des einzureichenden Honorarangebots (netto exkl. MWST) des GP-Teams beurteilt.

Die Bewertung der Angebote wird gemäss dem nachfolgend abgebildeten Punkteraster linear interpoliert.

Bewertung des Honorars

Günstigstes Angebot	(100%) = 5 Punkte x Gewichtung 25% =	125 Punkte
Günstigstes Angebot +10%	(110%) = 4 Punkte x Gewichtung 25% =	100 Punkte
Günstigstes Angebot +20%	(120%) = 3 Punkte x Gewichtung 25% =	75 Punkte
Günstigstes Angebot +30%	(130%) = 2 Punkte x Gewichtung 25% =	50 Punkte
Günstigstes Angebot +40%	(140%) = 1 Punkte x Gewichtung 25% =	25 Punkte
Günstigstes Angebot +50%	(150%) = 0 Punkte x Gewichtung 25% =	0 Punkte

Zuschlagskriterium 3: **Qualifikation der Schlüsselpersonen**

Das Zuschlagskriterium 3 "Qualifikation der Schlüsselpersonen" wird anhand der Erfahrung in der Begleitung und Durchführung von vergleichbaren Referenzen der Schlüsselpersonen und anhand der Fachkenntnisse / Ausbildung (CV) beurteilt.

2.14 Zuständigkeit und Beurteilung

Der Gemeinderat Thayngen ist die für die Vergabe zuständige Behörde. Die eingereichten Bewerbungen werden in einem ersten Schritt im Rahmen einer Vorprüfung auf ihre Vollständigkeit geprüft. Die einzureichenden Bewerbungen der 1. Stufe werden anschliessend durch das Beurteilungsgremium entsprechend den unter Ziff. 2.12 aufgeführten Eignungskriterien geprüft und bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden 3-5 Bewerbende für die 2. Stufe durch den Gemeinderat eingeladen.

In der 2. Stufe werden die Projektstudien und Angebote nach erfolgter Vorprüfung durch das Beurteilungsgremium entsprechend den unter Ziff. 2.13 aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet. Auf der Basis dieser Bewertung stellt das Beurteilungsgremium dem Gemeinderat einen Antrag zur Wahl des am besten geeigneten Generalplaner-Teams und zur entsprechenden Vergabe des Auftrags.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Teilnehmende vom Vergabeverfahren auszuschliessen, wenn die Anforderungen gemäss den Submissionsunterlagen nicht erfüllt sind.

2.15 Zuschlag und Vertragsabschluss

Mit demjenigen Anbieter, der den Zuschlag erhält, wird ein Planervertrag (Entwurf wird in der 2. Stufe abgegeben) nach KBOB auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen (1. und 2. Stufe) sowie des eingereichten Angebots abgeschlossen.

Die Beauftragung erfolgt phasenweise. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die SIA-Teilphase 31 "Vorprojekt" freizugeben und hinsichtlich der Volksabstimmung zu erweitern (Vorprojekt+). Nachfolgend und unter Vorbehalt der Genehmigung des Realisierungskredits durch die politischen Organe, folgen die weiteren SIA-Teilphasen 32 "Bauprojekt", 33 "Bewilligungsverfahren", 4 "Ausschreibung" und 5 "Realisierung".

2.16 Urheberrecht Projektstudien

Die abgegebenen Unterlagen gehen unter Wahrung des Urheberrechts (verbleibt beim Generalplaner-Team) in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Auftraggeberin ist berechtigt, im Rahmen einer allfälligen Publikation über den Studienauftrag sämtliche Projekte zu veröffentlichen. Weitere Publikationen bedürfen der vorgängigen Zustimmung von Auftraggeberin und Verfasser, wobei die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden kann. In allen Publikationen sind die Verfasser und die Auftraggeberin stets zu nennen.

3 Zu erbringende Leistungen im Submissionsverfahren

3.1 Allgemeines

Alle Unterlagen inkl. allfälliger Beilagen der ersten, wie auch der zweiten Stufe sind **in Papierform einseitig bedruckt im Doppel sowie digital** (PDF- Datei) fristgerecht einzureichen.

Die Termine für die jeweiligen Abgaben sind unter Ziff. 2.6 aufgeführt.

3.2 Leistungen 1. Stufe, Präqualifikation, Bewerbung

Im Rahmen der Präqualifikation ist das Bewerbungsformular vollständig auszufüllen und wo erforderlich, rechtsgültig zu unterzeichnen.

Gemäss Eignungskriterium 2 obliegt es den Bewerbenden, ihre Teams vollständig und auf die Besonderheiten des Auftrags angepasst aufzustellen. Das Generalplaner-Team setzt sich aus den nachfolgenden Fachdisziplinen zusammen:

- Architektur / Gesamtleitung
- Bauleitung
- Bauingenieur / evtl. Holzbauingenieur
- HLKS- Ingenieur
- Elektroingenieur / MSRL
- Raumplanung / Landschaftsarchitektur
- evtl. Spezialist für den Sporthallenbau
- evtl. Bauphysik / Bauakustik
- evtl. weitere Fachdisziplinen

3.3 Leistungen 2. Stufe, Angebot und Studienauftrag

Zwischenbesprechung

Anstelle einer Schlusspräsentation wird eine Zwischenbesprechung durchgeführt. Mit der Zwischenbesprechung werden die Teilnehmenden in der Bearbeitung der Aufgabe begleitet. Die Unterlagen für die Zwischenbesprechung sind im Zuge der Präsentation abzugeben. Der Umfang entspricht einem Vorabzug / Entwurf der Projektidee mit Angabe der Grössenordnung der Baukosten. Die Präsentation und der Stand der Unterlagen werden nicht bewertet.

Zuschlagskriterium 1

Auf der Basis der unter Ziff. 5.3 aufgeführten Unterlagen ist von den in die 2. Stufe eingeladenen Teilnehmenden in einer Projektstudie aufzuzeigen, wie ihre Interpretation einer architektonisch ansprechenden und funktionalen Schulraumerweiterung auf dem Areal Silberberg aussieht. Die Projektstudie beinhaltet zudem einen kurzen Projektbeschrieb, eine Grobkostenschätzung sowie einen Terminplan (mind. enthalten: Projektierung, Ausschreibung, Realisierung, Projektübergabe).

Für die Darstellung der Projektstudie werden alle für die Verständlichkeit notwendigen Situations-, Grundriss- und Schnittpläne in geeignetem Massstab erwartet. Der Detaillierungsgrad ist auf der Stufe einer Vorstudie zu belassen. Die Projektstudie ist zusätzlich im Modell 1:250 in der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

Zuschlagskriterium 2

Auf der Basis der Submissionsgrundlagen sowie auf der individuellen Projektstudie ist das Angebotsformular auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen.

Das Honorarangebot richtet sich nach Art. 6.3 der Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108. Ziel und Zweck der ausgeschriebenen Arbeiten sind genau definiert. Das angebotene Honorar beinhaltet Pauschalen für die SIA-Teilphasen "31 Vorprojekt+" und "32 Bauprojekt / 33 Bewilligungsverfahren", sowie eine Honorardeklaration für die SIA-Phasen "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" für sämtliche Generalplaner-Leistungen, die Gesamtleitung und die in den Submissionsunterlagen beschriebenen Leistungen. Die Bauherrschaft behält sich vor, die SIA-Phasen "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls als Pauschale zu vergeben. Reisespesen und Mahlzeiten sowie die übrigen Nebenkosten, wie die erforderliche Plan- und Kopierkosten usw., sind im Honorarangebot einzurechnen.

Zuschlagskriterium 3

Das Angebotsformular mit den erforderlichen Referenzen ist durch die Anbietenden vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Für die Schlüsselperson und deren Stellvertretung ist ein Lebenslauf abzugeben.

4 Zu erbringende Leistungen nach Auftragsvergabe

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten grundsätzlich sämtliche Grundleistungen der SIA-Phasen 3 "Projektierung", 4 "Ausschreibung" und 5 "Realisierung" gemäss detaillierten Leistungsbeschrieben der Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgaben 2020 inkl. der für diese Phasen zu erbringenden Leistungen für die Gesamtleitung und die Fachkoordination der Gebäudeinstallation. Das Generalplaner-Team muss mindestens die Fachdisziplinen gemäss Ziff. 3.2 abdecken.

Nach Abschluss des Vorprojekt+ unterstützt das Generalplaner-Team die Bauherrschaft bei den Vorbereitungen zur Volksabstimmung über den Realisierungskredit.

Die in den SIA-Phasen "3 Projektierung", "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" erforderlichen Pläne sind mit CAD zu erstellen. Sämtliche Projektpläne sind nach Abschluss der jeweiligen Phase zusammen mit den übrigen Unterlagen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form im DWG/DXF-Format und als PDF abzuliefern. Die Abgabe von BIM-Grundlagen ist nicht erforderlich.

Durch das GP-Team ist ein Projektraum zu erstellen und zu bewirtschaften. z.B. Online Plattform auf welcher die aktuellen Pläne (usw.) auch für die Bauherrschaft und Bauherrenbegleiter jederzeit einsehbar sind.

Die in den Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (2020) in Art. 1 umschriebenen "Allgemeinen Vertragsbestimmungen" sowie die in Art. 2 umschriebenen Grundsätze über "Aufgaben und Stellung" bilden ebenfalls Bestandteil des Angebots und des nach der Auftragserteilung abzuschliessenden Vertrags.

Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen der Art. 3 und 4 der oben erwähnten SIA-Normen. Allfällige spezielle Leistungen, bzw. zu den ausgewiesenen Fachdisziplinen ergänzende Leistungen, werden nicht separat entschädigt und sind, falls diese vom Generalplaner-Team nicht selbst erbracht werden können, in das Angebot einzurechnen und vom Generalplaner-Team selber in Auftrag zu geben (Ausnahme Geologie).

Allfällige sich im Verlauf der Projektierung als notwendig erweisende Zusatzleistungen werden im Zeitmitteltarif zu dem separat zu offerierenden Ansatz entschädigt. Solche Zusatzleistungen werden nur entschädigt, wenn diese von der Bauherrschaft vorgängig und schriftlich bestellt wurden.

Allfällig erforderliche Leistungen eines Geologen werden im Zuge der Projektierung durch die Bauherrschaft separat beauftragt.

5 Abgegebene und einzureichende Unterlagen

5.1 1. Stufe abgegebene Unterlagen

Für die Bewerbenden stehen die folgenden Grundlagen zur Verfügung:

- 01_Leitfaden_Präqualifikation_1_Stufe (als PDF)
- 02_Bewerbungsformular (als PDF & Word-Datei)

5.2 1. Stufe einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung ist in 2-facher Ausführung in Papierform (einseitig bedruckt) sowie auch in digitaler Form im PDF-Format auf einem USB-Stick einzureichen.

Angaben zur Beurteilung der Eignungskriterien:

- Bewerbungs- / Motivationsschreiben
- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (rechtsgültig unterzeichnet) inkl. zusätzliche Referenzblätter A3

Bemerkung: Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nicht zurückgegeben. Sie verbleiben im Eigentum der Auftraggeberin.

5.3 2. Stufe abgegebene Unterlagen

Den für die 2. Stufe eingeladenen Teilnehmenden werden für die Einreichung ihres Angebotes die folgenden Grundlagen zur Verfügung gestellt (Aufzählung nicht abschliessend, wird in den Submissionsunterlagen der 2. Stufe präzisiert):

Ausschreibungsdokumente

- 01_Leitfaden_2_Stufe_und_Pflichtenheft (als PDF)
- 02_Angebotsformular (als PDF & Word-Datei)
- 03_Dokumentation_Bestandspläne (als PDF)
- 04_Geologischer_Bericht (als PDF)
- 05_Höhenkurven (als PDF / DXF oder DWG)
- 06_Entwurf_Planervertrag_KBOB (als PDF)
- Gipsmodell Grundlage
- Weitere Vorgaben zu den Sportanlagen

5.4 2. Stufe einzureichende Unterlagen

Das Angebot ist in 2-facher Ausführung in Papierform (einseitig bedruckt) sowie auch in digitaler Form im PDF-Format auf einem USB-Stick einzureichen.

Unterlagen zur Beurteilung der Zuschlagskriterien (vorbehältlich Präzisierungen im Pflichtenheft der 2. Stufe):

- Begleitschreiben inklusive Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Projektstudie
  - Pläne Massstab frei wählbar (Situation, Grundrisse, Schnitte und Ansichten Gebäude / Gelände, Fassadenschnitt Massstab 1:20) Format DIN A1 quer, max. 6 Pläne
  - Kennzahlen, Flächen und Volumenberechnungen nach SIA 416
  - Kurzer Projektbeschrieb zu den architektonischen und konzeptionellen Überlegungen und Erläuterung zur Materialisierung
  - Grobkostenschätzung (Genauigkeit ± 25 %)
  - Terminplan
  - Visualisierung (nach Eigenermessen)
- Vollständig ausgefülltes Angebotsformular (rechtsgültig unterzeichnet)
- Referenzen der Schlüsselpersonen
- CV der Schlüsselpersonen
- Gipsmodell

Bemerkung: Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nicht zurückgegeben. Sie verbleiben im Eigentum der Bauherrschaft.

6 Schlussbestimmung

Das Programm des Studienauftrags wurde vom Beurteilungsgremium am 24. August 2021 genehmigt und am 31. August 2021 durch den Gemeinderat freigegeben.